

Lectiones besucht und sich zu Nutzen gemacht zu haben / da ich aus eigener Erfahrung weiß / daß zum öfteren an vilen Höfen und in manchen Reichs, Stätten / wie auch bey der Reichs, Ritterschafft und sonst sich sehr nach Leuten umgesehen wird / welche von solchen Dingen Wissenschaft haben und man nur bedauert / daß selbige so selten zu bekommen seynd. Ich werde zwar aus gewissen erheblichen Ursachen forderist den Reichs, Hof, Raths, Proceß lehren / dabey aber zu Ende jeden Capitels anzeigen / worinnen der Unterschid zwischen dem Reichs, Hof, Raths, und dem Reichs, Cammer, Gerichts, Proceß bestehe. Zum Grund diser Lectionen kan ich noch immer keinen *Autorem* legen / indeme von allen / die von dieser Materie geschriben haben / keiner tauget darüber zu lesen: ich werde dahero kurze / aber hinlängliche / Sätze dictiren und besorgt seyn / daß selbige auch bald in dem Druck erscheinen mögen / mithin man künfftig des dictirens und schreibens überhoben seyn könne / und wer die dermalen in denen Buchläden befindliche 3. Theile meiner Einleitung zum Reichs, Hof, Raths, Proceß in denen Materien / so darinnen ausgeführet seynd / mit zu Hülffe ziehen mag / wird nicht übel thun. Weilen aber bey diser Sache die Regeln und gebende Exempel zwar allerdings gute Dienste thun / dannoch aber das meiste darauf ankommt / daß meine Herrn Zuhörere fähig werden / selbst die Feder und einen Proceß / so ihnen vorgeleget wird / zu führen / in denen Lectionibus publicis aber nicht schicklich ist / die einem jeden aufgegeben und von ihm entworfene Aufsätze zu durchgehen und das nöthige dabey zu erinnern / so erbiere ich mich hiedurch / was nun auch die

### Collegia privata

Betrifft /

#### I.

In denenjenigen Stunden / darinnen nicht öffentlich gelesen wird / zu einem Collegio / worinnen alleine nach Anleitung derer in denen Lectionen gegebenen Regeln Aufsätze gemacht und von mir durchsehen werden / woben es hier und da Gelegenheit geben wird / denen / die es nicht mißbrauchen möchten / einige nöthige Cautelen mitzutheilen / von denen nicht rathsam ist / öffentlich und zu laut zu sprechen. Die Person zahlet 4. Thlr. und es wird biß nächste Ostern genug damit zu thun geben.

II